National Coalition
NCBI
Building Institute
SUISSE SCHWEIZ

Empfehlungen zur Verbesserung der Bildung und Integration von geflüchteten Personen im Kanton Wallis

1. Allgemeine Integrationsbedingungen verbessern

1. **Erklärvideos in Erstsprachen**
   Informationen zu Behörden, Arbeitsmarkt oder Sozialhilfe sollen als Videos in den Erstsprachen der Geflüchteten verfügbar sein.
2. **Merkblätter in verschiedenen Sprachen**
   Standardisierte, leicht verständliche Merkblätter sollen Rechte, Pflichten und Wege der Integration erklären.
3. **Unterstützung im Umgang mit Behörden**
   Geflüchtete sollen Informationen darüber erhalten, wie sie ihre Rechte wahrnehmen können, ohne die Beziehung zu Sozialarbeitenden zu belasten.
   → Dazu kann ein Merkblatt «Rechte und Strategien im Behördenkontakt» entwickelt werden.
4. **Einrichtung einer Ombudsstelle im Wallis**
   Eine unabhängige Stelle für Konflikte und Beschwerden soll geschaffen werden.
5. **Verpflichtende Einführungskurse und Informationsveranstaltungen für Neuzugezogene**
   Neuankommende sollen umfassende Informationskurse zu Rechten, Pflichten, Gesetzen und Angeboten in der Schweiz erhalten. Es braucht zusätzliche Angebote, die zielgruppenspezifisch aufgebaut sind und die nicht frontal organisiert werden, spezifisch zu den Themen Arbeit und (Aus-)Bildung.
6. **Zugang zu psychologischer Unterstützung für alle**
   Psychologische Beratung soll ab Beginn des Aufenthalts – unabhängig vom Aufenthaltsstatus – zur Verfügung stehen, um die Grundlage für erfolgreiche Integration zu sichern.
7. **Bessere Information der Fachpersonen**
   Sozialarbeitende und andere Fachpersonen müssen regelmässig über die Rechte von Geflüchteten, Integrationsangebote und Funktionsweisen des Systems geschult werden.

2. Bildung und obligatorische Schule

1. **Mehr Unterstützung für belastete oder zurückhaltende Kinder**
   Schulen sollen zusätzliche Ressourcen erhalten, um Kinder mit traumatischen Erfahrungen oder Belastungen angemessen zu unterstützen.
2. **Kompetenzen der Lehrpersonen stärken**
   Die Kompetenzen von Lehrpersonen im Bereich der transkulturellen Kompetenzen, beim Thema Rassismus und im empathischen Umgang mit geflüchteten Kindern müssen gestärkt werden, z.B. durch Weiterbildung und Qualitätsstandards.

NCBI Schweiz | Andi Geu | Schwanengasse 9 | 3011 Bern | 031 311 55 09 | andi.geu@ncbi.ch
Madleina Brunner Thiam | Hobelwerkweg 37a | 8404 Winterthur | 044 721 10 50 | madleina.brunner@ncbi.ch
http://www.ncbi.ch | @ncbischweiz

3. **Dolmetsch-Lösungen für Elternkontakte**
   Kinder sollen nicht für ihre Eltern übersetzen müssen. Der Zugang zu Dolmetschdiensten bei Elterngesprächen soll gewährleistet und finanziert sein.

3. Hochschulzugang und berufliche Bildung

1. **Faire Finanzierungsmöglichkeiten für Studium**
   Geflüchtete Personen sollen Zugang zu Stipendien erhalten – ohne unzumutbare Rückzahlungsverpflichtungen bereits ab dem zweiten Studienjahr.
2. **Integration durch Bildung ermöglichen**
   Ohne angemessene (Aus-)Bildung ist Integration nicht möglich. Deshalb muss der Zugang zu Ausbildungen breit unterstützt und finanziert werden.
3. **Keine strukturellen Hürden in der Bildung**
   Geflüchtete sollen nicht in Tätigkeiten «unter ihrer Qualifikation» gedrängt werden, nur weil sie eine andere Herkunft haben. Veränderungen sind manchmal notwendig, aber die Wünsche, Kompetenzen und Interessen der Geflüchteten müssen berücksichtigt werden.

4. Sprachkurse und Integrationsangebote

1. **Sprachkurse entsprechend dem individuellen Niveau**
   Unterschiedliche Vorkenntnisse müssen berücksichtigt werden, z.B. durch Einstufungstests und flexible Kursstrukturen.
2. **Wartezeiten für Sprachkurse verkürzen**
   Langes Warten erschwert die Integration. Sprachkurse sollen zeitnah beginnen.
3. **Zugang zu Kinderbetreuung sichern**
   Eltern sollen während Sprachkursen eine Kinderbetreuung erhalten.
4. **Sprachkurse über B1 hinaus finanzieren**
   B1 reicht für viele Berufe nicht aus. Der Zugang zu B2 und höheren Niveaus muss finanziert werden.
5. **Zugang zu mehreren Landessprachen**
   Wer bereits eine Landessprache beherrscht, soll die Möglichkeit haben, eine weitere zu lernen, sofern diese für die berufliche und/oder soziale Integration hilfreich ist.
6. **Qualitätssicherung bei Sprachkursen**
   Kursqualität soll überprüft werden; Kurswechsel müssen möglich sein.

5. Arbeitsmarktintegration

1. **Anerkennung von Berufserfahrung erleichtern**
   Berufserfahrung soll in allen Branchen nach zwei Jahren Aufenthalt anerkannt werden (z. B. gemäss Art. 32 Berufsbildungsgesetz). Praktika sollen als anerkannte Form der Erfahrung gelten.

2. **Stipendien für Personen mit F- und S-Status ermöglichen**
   Anerkannte Flüchtlinge haben im Kanton Wallis die Möglichkeit, Stipendien zu beantragen. Menschen mit S- oder F-Status hingegen nicht. Insbesondere für Geflüchtete über 35 ist es aber trotzdem schwierig, Stipendien zu erhalten, um eine Lehre oder Umschulung zu absolvieren. Ohne Rückzahlung, sonst ist es ein Darlehen.
3. **Mitspracherecht beim beruflichen Weg**
   Wünsche, Vorerfahrungen und Interessen der Betroffenen müssen ernst genommen werden. Sie dürfen nicht nur nach aktuellem Arbeitskräftebedarf zugewiesen werden.
4. **Diplomanerkennung verbessern**
   Anerkennungsverfahren müssen transparent, kostenlos und zeitnah erfolgen.
5. **Mehr Information durch Sozialarbeitende**
   Sozialarbeitende sollen aktuelles, korrektes und vollständiges Wissen weitergeben können – z. B. via Weiterbildung und standardisierte Informationsblätter.
6. **Faire Löhne zur Selbstständigkeit**
   Zu tiefe Löhne verhindern Unabhängigkeit und blockieren den Integrationsweg. Lohndumping muss verhindert werden. Ausserdem sollen auch geflüchtete Personen, die knapp keine Sozialhilfe erhalten, weiterhin Zugang zu Förderung von Integrationsangeboten erhalten.